



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 13.08.2014

2014/239
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2014	
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Wahl eines Stellvertreters für Herrn Bürgermeister Beisenherz für die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen gemäß § 15 Abs. 3 Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) für Herrn Bürgermeister Beisenherz als Mitglied des Sparkassenzweckverbandes als Stellvertreter

Herrn Technischen Beigeordneten Dobrindt.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Im Juni dieses Jahres wurden Mitglieder für die Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel gewählt.

Unter den von der Stadt Castrop-Rauxel zu entsendenden Mitgliedern befindet sich gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) Herr Bürgermeister Johannes Beisenherz in seiner Funktion als der Stadt Castrop-Rauxel.

Die Vertretung des Bürgermeisters regelt die Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Allgemeiner Vertreter ist Herr Technischer Beigeordneter Heiko Dobrindt.

Aufgrund der Regelung des § 68 GO NRW wurde von einer namentlichen Benennung eines Stellvertreters für Herrn Bürgermeister Beisenherz abgesehen. Die Sparkasse Vest Recklinghausen bittet nunmehr auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen für die Sparkasse auch für den Bürgermeister explizit einen Stellvertreter zu bestimmen. Aus diesem Grund ist über den Ratsbeschluss vom 26. 06.2014 hinaus noch ein ergänzender Beschluss zu fassen.

Als Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Beisenherz soll der Technische Beigeordnete Herr Heiko Dobrindt benannt werden.